Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25. Samstag den 23. Juni 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf das mit dem 1. Juli nächsthin beginnende zweite Halbjahr 1888 laden wir hiemit besonders die katholische Geistlichkeit der deutschen Schweiz, sowie Alle, die sich um die wichtigen kirchlichen Ereignisse und Tagesfragen interessiren, zu zahlreichem Abonnement ein. Die bedeutsamen kirchlichen Aktenstücke sollen in der „Kirchen-Zeitung" gewissenhaft mitgetheilt, die Fragen des kirchlichen Lebens in prinzipiellen und apologetischen Leitartikeln besprochen werden. Zusammenfassend werden allwöchentlich auch die wichtigsten kirchlichen Nachrichten des In- und Auslandes mitgetheilt. Die hochw. bischöfliche Kanzlei wird auch fernerhin ihre amtlichen Bekanntmachungen durch die „Kirchen-Zeitung" veröffentlichen. Das „Pastoralblatt", als monatliche Beilage, wird vorzüglich das pastorelle Leben und Wirken betreffende Erörterungen enthalten. Es soll so die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" ein das kirchliche Leben allseitig förderndes Bindeglied sein besonders unter der Geistlichkeit der deutschen Schweiz. Es ladet daher freundlichst zu recht zahlreichem Abonnement ein

Die Redaktion.

Allokution Papst Leo XIII.,
gehalten im geheimen Consistorium vom 1. Juni.

Ehrwürdige Brüder!

Durch eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung ist es geschehen, daß die Welt dieses ganze Jahr Unseres Priesterjubiläums hindurch ein bewundernswerthes Schauspiel des Glaubens und der Frömmigkeit bot. Jeden Tag sind Wir umringt gewesen von einer dichtgedrängten Schaar von Pilgern: von Persönlichkeiten aller Klassen haben Wir glänzende, alle Erwartungen übertreffende Huldigungen der mannigfachsten Art empfangen. Innerhalb dieser Wände haben wir Tausende und aber Tausende gesehen, die aus ganz Europa, aus vielen entfernten Gegenden Amerikas, ja aus Afrika selbst hieher gekommen sind, um Uns zu huldigen. Bei diesem schönen und edlen Wettstreite der Liebe konntet Ihr, ehrw. Brüder, wahrnehmen, wie sehr das italienische Volk durch mannigfache, glänzende Kundgebungen seine alte Anhänglichkeit an den hl. Stuhl angesichts der Völker zu bestätigen sich bemühte. Es schien geziemend und eine Forderung der Klugheit und Höflichkeit, daß kein Mißton sich störend in diese Harmonie der Freuden mischte. Und dennoch ging es hier nicht ab ohne solchen. Ja, es scheint, daß aus eben diesen außergewöhnlichen Huldigungen, welche dem römischen Papste gezollt wurden, der Zorn Derjenigen, welche die Kirche so überaus hassen, und welche während dieser Zeit ihre feindseligen, ungemein anmaßenden Gesinnungen wiederholt durch Beleidigungen und Drohungen kundgaben, neue Nahrung geschöpft habe. Indem sie sich mächtig fühlen, enthüllen sie mit immer größerer Dreistigkeit ihre Pläne, und indem sie alle Arten von Hemmnissen vermehren, beweisen sie, daß sie die Kirche mit jedem Tage mehr in immer stärkere Ketten schlagen wollen. Wenn es hiefür noch der Beweise bedürfte, so könnten wir neben vielem Anderen auf das neue und beklagenswerthe Zeugniß hinweisen, welches der in der Deputirtenkammer soeben in Berathung stehende Strafgesetzentwurf bietet. Wir meinen hier namentlich jene Artikel, welche sich direkt auf den katholischen Klerus und indirekt auf die Rechte des hl. Stuhles beziehen. Weil es sich hier aber um eine überaus wichtige Sache handelt, so haben Wir beschlossen, Uns Euch gegenüber, ehrw. Brüder, betreffs dessen auszusprechen.

Diese Artikel lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Man schafft in dem genannten Gesetzentwurfe gewisse neue Delikte, welche man als Beleidigungen des Vaterlandes hinstellt und mit überaus harten Strafen belegt, während man sie in keinerlei Weise näher erklärt, noch genügend definirt. Desgleichen belegt man unter dem Vorwande: Gefahren abwenden zu wollen, die dem geistlichen Einflusse entspringen könnten, mit überaus strengen Strafen jene Priester, welche man überführen zu können meinen werde, daß sie irgend Etwas gegen die Gesetze und Einrichtungen des Staates, oder gegen die öffentliche Autorität, oder auch gegen den Frieden und die Interessen der Familien gethan oder angerathen hätten. — Wohin dieser Gesetzesapparat in der That ziele, darüber, ehrw. Brüder, kann man nicht mehr im Zweifel sein, insbesondeer

wenn man ihn mit anderen Gesetzen ähnlicher Art vergleicht, und namentlich wenn man die nur zu bekannten Absichten seiner Urheber in's Auge faßt.

Durch die Furcht vor den angedrohten Strafen will man zunächst jede Möglichkeit der Vertheidigung der Rechte des römischen Pontifikates wegschaffen. Allein es wird kaum nöthig sein, darauf hinzuweisen, wie gottlos es sei, daß es den Einen gestattet sein sollte, mit aller Macht heilige und mit der rechtmäßigen Freiheit der Kirche zusammenhängende Rechte zu bekämpfen, während es den Anderen nicht einmal erlaubt wäre, dieselben zu vertheidigen, ohne sich den schwersten Strafen ausgesetzt zu sehen. Und weil die Unantastbarkeit jener Rechte für alle Katholiken vom höchsten Interesse ist, so würden sich gewiß auf dem ganzen Erdkreise aus freiem Antriebe zahlreiche Stimmen zur Vertheidigung des hl. Stuhles erheben, während einzig und allein die Katholiken Italiens, deren ganz besondere Pflicht dies wäre, durch ein Gesetz hieran behindert sein würden. — Was aber hier besonders hervorgehoben zu werden verdient, das ist, wie Wir schon so oft betont haben, daß jene Verhältnisse, welche zum Schutze der Unabhängigkeit der römischen Päpste nothwendig sind, den nationalen Interessen nicht nur nicht schaden, sondern in Wirklichkeit von größtem Nutzen sind; und daß alle Diejenigen, welche jene Unabhängigkeit fordern, keineswegs Feinde des Vaterlandes, sondern dessen beste und getreueste Staatsbürger sind.

Indeß ist unter diesen Gesetzen, welche sich den Anschein geben, den Staat in Schutz zu nehmen, die Absicht verborgen, die Kirche zur Sklavin zu machen, denn indem es die unverletzliche Pflicht und heiligste Aufgabe der Kirche ist, alles Dasjenige, was Jesus Christus ihr aufgetragen, allezeit, selbst auch gegen den Willen der Menschen, zu lehren und zu vertheidigen, so kann der Klerus, wenn er in den Staatsgesetzen und -Einrichtungen etwas von den Vorschriften der christlichen Glaubens- und Sittenlehre Abweichendes findet, dies nicht unter Stillschweigen hinnehmen und billigen: denn er hat hier dem Beispiel der Apostel zu folgen, welche, als ihnen von den Obrigkeiten verboten wurde, Jesus Christus und seine Lehre zu predigen, unerschrocken antworteten: „Urtheilet selbst, ob es recht sei, vor Gott, Euch mehr zu gehorchen als Gott." (Act. IV. 19.) — Was würde aus der christlichen Religion geworden sein, wenn die Kirche vor jeder Einrichtung der Völker ihr Haupt gebeugt und allen Befehlen der Obrigkeiten, ob gerecht oder ungerecht, gehorcht hätte? Es würde der heidnische Aberglaube, von den Gesetzen sanktionirt, noch heute bestehen und das Menschengeschlecht wäre nicht wiedergeboren im Lichte des Evangeliums.

Wie beleidigend ist es übrigens nicht, zu behaupten, daß man zum Schutze des Staates Waffen gegen die Kirche bedürfe! Aber wie? Ist nicht die Kirche Lehrerin und Schützerin aller Gerechtigkeit, geboren zu dulden, nicht aber zu beleidigen? — Aber es ist auch gegen alle Wahrheit und Gerechtigkeit ohne stichhaltigen Beweggrund so schweren Verdacht auf den ganzen geistlichen Stand zu wälzen. Denn es ist nicht einzusehen, welcher Grund vorhanden sei, neue Gesetze zum Schaden desselben zu schaffen. Wann und wo hat je der italienische Klerus das öffentliche Wohl und die öffentliche Ordnung geschädigt? Allein wenn man tiefer blickt in dieser Angelegenheit, wird es klar, daß jene Gesetzesartikel ein Attentat auf die heiligsten Institutionen der Kirche sind. Dank der göttlichen Anordnung ist die Kirche eine vollkommene Gesellschaft; sie hat ihre eigenen Gesetze und ist von eigenen Obrigkeiten regiert, welche nach der hierarchischen Ordnung unterschieden sind, deren Oberhaupt, der römische Papst, der gesammten Kirche nach göttlichem Gesetze vorsteht und einzig und allein der Autorität und dem Urtheile Gottes unterworfen ist. — Indem Jene also die Einrichtungen der Kirche angreifen, vertheidigen sie sich nicht, sondern sie beleidigen. Und zwar thun sie dies in einem Ausnahmsgesetze mit berechneter Strenge, mit ungenauen, unbestimmten und zweideutigen Formeln, welche den weitesten Spielraum der Laune Desjenigen belassen, der sie zu interpretiren hat. Es ist daher nicht zu verwundern, daß eine so offenbare Unwürdigkeit schon viele Stimmen des Tadels und des Protestes veranlaßte.

Wir wissen, daß auch bei anderen Nationen Gesetze gegen den Klerus promulgirt wurden; allein die Beispiele Anderer machen Diejenigen, welche Wir beklagen, nicht weniger tadelnswerth. Ueberdieß muß auch hervorgehoben werden, daß die Kirche solchen Gesetzen nirgends und niemals zustimmte, sondern stets den möglichsten Widerstand leistete. Auch darf nicht übersehen werden, daß solche Gesetze nur dort geschaffen wurden, wo der Parteihaß aufs heftigste gegen die katholische Kirche wüthete, und wo zu gleicher Zeit die Unparteilichkeit aus den Herzen und die Ruhe des Staates geschwunden war. Waren die Geister wieder zur Ruhe gekommen, dann griffen in mehr als einem Lande auch wieder bessere Rathschläge Platz und die Gehässigkeit jener Gesetze kam entweder außer Gebrauch oder wurde im gesetzlichen Wege beseitigt.

Aus diesen Gründen haben Wir die strengste Pflicht, Unsere apostolische Stimme zu erheben und es offen zu sagen, daß die Gesetze, von welchen Wir sprechen, die Rechte und die Gewalt der Kirche antasten, daß sie der Freiheit des heiligen Amtes im Wege stehen, daß sie ein schweres Attentat gegen die Würde der Bischöfe, des gesammten Klerus und namentlich des heil. Stuhles sind, so zwar, daß es in keinem Falle erlaubt ist, sie einzuführen, zu billigen oder zu sanktioniren.

Wir beklagen Uns hierüber aber nicht, weil Wir den Anprall eines noch herberen Kampfes fürchten. Die Kirche sah andere Stürme, aus welchen allen sie nicht nur siegreich, sondern noch schöner und stärker hervorging. Die Kraft des Herrn ist ihre Bürgschaft gegen menschliche Gewaltthätigkeit. — Auch kennen wir zur Genüge die Bischöfe und den gesammten Klerus Italiens: Wir wissen sehr wohl, daß sie ihre Pflicht kennen werden, wenn es sich darum handeln wird, zu wählen zwischen dem Ungehorsame gegen Menschen und der Vernachlässigung ihres heiligen Berufes. Aber herber Schmerz erfüllt Uns, indem Wir sehen, daß die Rechte der Kirche und des Papstthums in Italien so hartnäckig mit Füßen getreten werden, während die Italiener, ihrer großen Mehrheit nach, ihre tiefe

Ergebenheit gegen das Papstthum und die Kirche mit beispielloser Standhaftigkeit offen bekunden und der Kirche und dem Papstthume so unvergleichliche Wohlthaten schulden. Auch betrübt Uns der Gedanke, daß man, um den Wünschen der gottlosen Sekten zu entsprechen, mit aller Gewalt dahinstrebt, dieses Volk der Kirche, die es genährt und an ihrem mütterlichen Busen großgezogen hat, zu entreißen. Es betrübt Uns zu sehen, wie man unentwegt entschlossen ist, den Kampf mit der Kirche, welchen Wir aus Liebe zu dieser und zum Vaterlande, natürlich in der Weise, wie es die Gerechtigkeit und die Rechte der Kirche erheischen, wie Wir dies wiederholt gesagt haben, beendigt sehen möchten, noch zu verschärfen und zu verlängern. Daß die Staaten in stetem Kampfe gegen die Kirche verharren, ist eine Thorheit, die jenen selbst den größten Schaden bringt, der italienischen Nation aber schon gar zum allergrößten Nachtheile gereicht.

Da Wir aber nichts weiter zu thun vermögen, so beten Wir inbrünstig zu Gott, er möge sein gnädiges Auge Italien zuwenden und demselben bessere Zeiten gewähren; er möge insbesondere diesem Volke die Gnade schenken, damit es den Glauben unverletzt bewahre und ihn stets mit der Liebe zum heil. Stuhle verbinde, und daß es nicht zurückscheue, um dieser Güter willen jede Prüfung geduldig zu ertragen. („S. Kbl.")

† Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

III.

Den 8. November 1843 wurde die Gemeinde Herbetswil im Balsthaler Thal von der Pfarrei Matzendorf, in welche sie bisher pfarrgenössig war, getrennt und als selbständige Pfarrei erklärt. Der Hochwürdigste Bischof Jos. Anton Salzmann sel., der den kenntnißreichen, sittenreinen und liebenswürdigen jungen Priester F. Fiala aufrichtig liebte, erwies der Pfarrei Herbetswil dadurch eine große Wohlthat, daß er diesen den 25. November 1843 als ersten Pfarrer von Herbetswil erwählte. Der alte Friedensrichter sel. von dort erzählte in seiner Freude über den Pfarrer den Gästen gerne, was der Hochwürdigste Bischof Salzmann zu den Gemeindevorstehern gesprochen, als sie kamen, um zu vernehmen, wen sie zum Pfarrer erhalten würden. „Der greise Bischof", so erzählte der Friedensrichter, „streckte seine segnende Hand über sie aus und sagte: „„Ihr bekommt einen Priester zu euerem ersten Hirten, der hoch, sehr hoch über Alle erhaben ist.""

Herbetswil ist eine zwar nicht große Pfarrgemeinde; allein die zahlreichen, zum Theil weit entlegenen zur Pfarrei gehörenden Berggehöfte, zu denen oft nur mühsame, steile Fußwege hinführen, machen die Pastoration derselben anstrengend und schwer. Auch hier erfüllte Fiala die wichtige, heilige Aufgabe eines Seelsorgers in der Kirche, Schule und Gemeinde mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit. Ein Mann, der das Leben und die Wirksamkeit des Hingeschiedenen als Pfarrer in Herbetswil genau kannte, schreibt von ihm: „Schon damals war die Milde, die Demuth und Sanftmuth, die Liebe und Menschenfreundlichkeit der Grundton seines Charakters. Daß seine Güte nicht oft mißbraucht wurde, kann man nicht in Abrede stellen. Kardinal Diepenbrock sagt von Bischof Sailer, „„daß er ihn nie klein, nie sich ungleich, nie stolz oder eitel, nie gereizt oder entmuthigt, nie erzürnt oder verdrießlich, nie außer Fassung oder leidenschaftlich bewegt gesehen, daß er ihn stets seiner selbst würdig gefunden und ihn als Musterbild vor sich erblickt habe, an dem man sich erheben, erbauen und lernen konnte, ein Mann, ein Christ zu sein."" Dieses Zeugniß paßt wörtlich auf Fiala. Derselbe hatte sich durch seine Pflichttreue und in Folge seiner Geistes- und Charaktereigenschaften das volle und ganze Zutrauen nicht nur seiner Pfarrkinder, sondern des katholischen Volkes aus Nah und Fern erworben. Die von ihm eingeführte Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder hat bis auf den heutigen Tag segensreich gewirkt und reiche Heilsfrüchte gebracht; aus allen Gegenden des Kantons ließen sich Leute als Mitglieder aufnehmen. Als Gewissensrath und Beichtvater war Fiala auch von Katholiken anderer Pfarreien viel gesucht und in Anspruch genommen. Vielen war er eigentlich Seelenführer, wußte sie in besondern Anliegen, in Seelen- und Körperleiden, zu trösten, zu stärken und aufzurichten. Ich möchte fast sagen, wir finden in der Wirksamkeit von Pfarrer Fiala etwas Aehnliches, wie wir es in der Lebensgeschichte des sel. Vianney, Pfarrer von Ars, lesen."

Wie früher in Laufen, so leitete Fiala auch in Herbetswil Jünglinge, welche Talent und guten Willen hatten, dazu an, sich den Studien zu widmen. Schon im Oktober 1843 hatte er der „höhern Lehranstalt" in Solothurn vier Jünglinge zugeführt, welche die Sekundarschule in Laufen besucht hatten. Damit dieselben auch außer der Schulzeit im Lateinischen und Griechischen Privatunterricht genießen könnten und zugleich auf ihrer Studienbahn einen väterlichen Freund und wohlwollenden Mentor hätten, übergab sie Fiala dem Hochw. P. Franz Louis Studer sel., dem letzten Franziskaner, dem mancher Studirende einen großen Theil seiner wissenschaftlichen Charakterbildung zu verdanken hat. Einer dieser Studenten war der jetzige bischöfliche Kanzler, Hochw. Herr Jos. Bohrer; ein Anderer der wackere Präsident der römisch-katholischen Genossenschaft von Laufen, Hr. Peter Cueny.

In Herbetswil gründete der junge Pfarrer eine Privatschule; er unterrichtete fähige Knaben aus dem Thal und von weiter her behufs Vorbereitung auf höhere Studien und auf das Lehrerseminar. Die Knaben aus den benachbarten Gemeinden kamen täglich nach Herbetswil; die entferntern wurden im Dorfe oder in der Nachbarschaft untergebracht. Täglich wurde von Nachmittags ein Uhr an im Pfarrhof Unterricht ertheilt in der Religion, im Lateinischen, Deutschen und den Realien; es bestand somit da ein kleines Progymnasium, das in damaliger Zeit besonders für das Thal eine große Wohlthat war. Fiala's aufopfernde Thätigkeit im Unterricht war schon damals mit vielfach schönen Erfolgen gekrönt;

eine ziemliche Reihe von tüchtigen geistlichen Söhnen (Welt- und Ordensgeistliche), brave Lehrer und wackere Männer anderer Berufsarten gingen aus der Herbetswiler Schule hervor. Wir nennen als Geistliche u. A. die Hochw. HH. Businger, Pfarrer und Jurat in Egerkingen, Bobst, Pfarrer und Jurat in Herbetswil, Schubert, Pfarrer in Neuendorf, Burkhardt, Pfarrer zur Visitation in Solothurn; die Hochw. Kapuziner P. Cyrill sel., gestorben als Vikar in Dornach und P. Friedrich, gegenwärtig im Kloster in Olten. Als weltliche Schüler Fiala's nennen wir die HH. Arnold Zelger von Unterwalden, Casimir Fluri, gestorben als Kaufmann in Bern, Christen, Apotheker in Olten, Conrad und Beat Schibler von Walterswil, Joh. Studer von Oberbuchsiten, Jos. Egenschwiler sel. Was der sel. Bischof Friedrich noch im letzten Fastenhirtenbrief der Geistlichkeit seiner Diözese so eindringlich an's Herz gelegt, nämlich fähigen Jünglingen aus braven Familien die Hoffnung bieten für den geistlichen Stand, zum Studium anzuleiten, ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen, das hat er schon vierzig Jahre früher als Pfarrer von Herbetswil in vorzüglicher Weise selbst ausgeführt. Dem Vorbilde der alten Kirche entsprechend, hielt er es für das Beste, in solchen Pfarrschulen besonders guten Nachwuchs des Clerus vorzubilden, so daß der Pfarrer der stete Führer und Vater der Studirenden durch ihre Studienzeit blieb.

Mit Freude arbeitete Fiala in der Primarschule und im Religionsunterricht. Er kannte und liebte die Kinder, wie ein Vater. Den an der Gemeindeschule angestellten Lehrern war er ein wahrer Freund; dem Einen ertheilte er Unterricht in der Musik, dem Andern im Französischen, öffnete ihnen das Pfarrhaus zu Abendunterhaltungen u. dgl.; es waren dieses schöne und belehrende Abende, denen auch die Studenten beiwohnen durften. Wenn da der Pfarrer die Schätze seines Wissens, namentlich auf dem historischen und pädagogischen Gebiete, öffnete und mittheilte, da hiengen Aller Augen an ihm und Alle fanden Belehrung und Anregung. An den Sonntagabenden sammelte er seine Sänger um sich zur Einübung des Kirchengesanges, und machte da mit aller Geduld, mit der Geige in der Hand, den Gesanglehrer. Fiala gründete und unterhielt auch eine Jugendbibliothek; an Sonntagnachmittagen kamen sogar aus entlegenen Ortschaften junge Leute her, um im Herbetswiler Pfarrhof Lesebüchlein zu holen. Die Armen, und besonders die armen Kinder, hatten an ihrem Pfarrer einen innig besorgten Vater; er suchte sie besonders durch die Gaben seiner Freunde und Verwandten in Solothurn und auf andere Weise zu unterstützen. In Nothjahren gab er sich alle Mühe, für die armen Kinder bei wohlhabendern Familien im Dorfe das Mittag- und Abendessen zu erbitten.

In der Versammlung des l. Kapitels Buchsgau vom 2. September 1845 wurde die Pfarrei Herbetswil in's Kapitel aufgenommen und Pfarrer Fiala wurde Mitglied des Kapitels. Auch hier zeigte er sich bald thätig, die Ehre des l. Kapitels und das Wohl desselben zu fördern. In der Kapitelskonferenz vom 31. August 1847 trug derselbe ein Referat vor über die Frage: „Wie soll der Kirchengesang geordnet werden, damit er auf das Gemüth mit Erfolg wirke?" Er hatte das Referat aus den bezüglichen Bearbeitungen der drei Regiunkelkonferenzen zusammengestellt. Im Prozesse zwischen der Pfarrgemeinde Fulenbach und dem l. Kapitel, der vom Jahre 1844 bis 1849 dauerte, wurde er als geschichtskundiges Mitglied bei Untersuchung der betreffenden Urkunden des Kapitels beigezogen und schrieb im August 1849 „Ehrenrettung des Ruralkapitels Buchsgau gegen einen unwürdigen Angriff." In Anerkennung all seiner vorzüglichen Leistungen für das Kapitel wurde er in der Kapitelsversammlung vom 24. April 1856 als Jurat der Regiunkel Thal gewählt. In Erinnerung an diese frühere Zeit, in welcher er als Mitglied dem Kapitel Buchsgau angehörte, sprach der Hochwürdigste Bischof Friedrich den 17. Juni 1886, als er zur Leitung der Dekanatswahl die Kapitelskonferenz in Egerkingen präsidirte, er sei eigentlich der älteste Kapitulare; er erinnerte an die durch Frömmigkeit, wissenschaftlichen und seelsorgerlichen Eifer ausgezeichneten Männer, welche früher im Kreise des Kapitels gewirkt; die Personen haben gewechselt; aber der Geist des Kapitels, Gottes Ehre, das Wohl der Kirche und des katholischen Volkes zu fördern, sei derselbe geblieben.

Neben dieser vielseitigen Thätigkeit für Kirche und Schule betrieb Fiala schon als Pfarrer von Herbetswil mit Eifer besonders die historischen Studien, sammelte historische Urkunden und gab mit einigen Freunden das „Solothurner Wochenblatt" heraus.

Wiederholt wurde Fiala ersucht, eine andere Pfarrei zu übernehmen; so zum letzten Male im Anfange des Jahres 1855 von Bürgern von Oensingen, welche durch den frühern Lehrer von Laufen, ihren Mitbürger Baumgartner (spätere Regierungsrath), der inzwischen Lehrer von Oensingen geworden, auf den tüchtigen Pfarrer und Schulmann aufmerksam gemacht wurden. Der allweise Gott fügte es, daß Fiala einstweilen in Herbetswil verblieb. In Anerkennung seines reichgesegneten Wirkens und treuen Ausharrens schenkte ihm die Gemeinde Herbetswil den 16. Dezember 1855 das Ehrenbürgerrecht, welchem der h. Kantonsrath später das Kantonsbürgerrecht beifügte.

Verordnung zum Gebet für eine glückliche Bischofswahl.

Der Kapitelsvikar der Diözese Basel bei erledigtem bischöflichem Stuhle an die Hochwürdige Geistlichkeit und das gläubige Volk des Bisthums.

Geliebteste im Herrn!

Schon im Rundschreiben des Hochw. Domkapitels des Bisthums Basel vom 28. Maimonat abhin war eine Anmahnung zum Gebete für eine baldige und glückliche Wiederbesetzung des durch den leider allzufrühen Hinscheid Sr. Hochwürdigsten Gnaden Bischofs Dr. Friedrich Fiala hochseligen Andenkens erledigten Bischofsstuhles enthalten.

In der That, was ist's, um das die verwaiste Diözese mit größerer Inbrunst und eifrigerer Andacht ihr gemeinsames Flehen und Beten zu Gott im Himmel, zum Vater des Lichtes, von dem alle guten Gaben kommen, zu Jesus Christus, dem göttlichen Stifter und Herrn der Kirche, zum göttlichen hl. Geiste, welcher nach dem Worte des Völkerlehrers St. Paulus die Bischöfe setzt in der Kirche, emporsenden sollte, als um das unschätzbare Glück, recht bald wieder einen würdigen Oberhirten zu erhalten? Von der Wahl eines Bischofs, welcher mit kräftiger Hand den Hirtenstab führt, der mit der Weisheit von Oben regiert und als ein treuer Hirte die ihm anvertrauten Seelen auf der guten Weide des Evangeliums, seiner göttlichen Lehren und Gnaden, zum ewigen Leben hinleitet, hängt ja das Glück, der Friede und die Wohlfahrt des Bisthums und das wahre Heil der Gläubigen ab.

O, so laßt uns denn, Priester und Volk, in diesen Tagen mit Herz und Mund zum Allerhöchsten beten und flehen, daß Er nach seiner unendlichen Güte und Weisheit die bevorstehende Wahl eines neuen Bischofs leiten möge zu seiner größeren Ehre, zum Wohle von Kirche und Staat und zum Seelenheil der Gläubigen!

Um nun das allgemeine Gebet der Diözese für dieses so hochwichtige gemeinsame Anliegen zu regeln, verordnen Wir wie folgt:

1. Vom 5. Sonntage nach Pfingsten (den 24. Juni) an bis zum Tage der vollendeten Bischofswahl, soll in allen Pfarrkirchen jede Woche je am Mittwoch während des Pfarrgottesdienstes das Hochwürdigste Gut im Ciborium mit üblicher Segensertheilung ausgesetzt und vor dem Schlußsegen die Allerheiligen-Litanei mit drei Vater unser und Ave Maria verrichtet werden. *)
2. An den übrigen Werktagen der Woche werden nach der Pfarrmesse zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu drei Vater unser und Ave Maria gebetet, um ganz besonders dem gnadenreichen Herzen des Erlösers die Bedürfnisse unserer Diözese zu empfehlen.
3. An den Sonn- und gebotenen Festtagen während der oben (Nr. 1) angegebenen Zeit ist beim Pfarrgottesdienste das Hochwürdigste Gut in der Monstranz zur üblichen Segensertheilung auszusetzen und vor dem Schlußsegen das „Allgemeine Gebet" mit einem Vater unser, Ave Maria und dem apostolischen Glauben zu beten.
4. Die Hochw. Geistlichen werden täglich, mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Klasse, in der hl. Messe den vorgeschriebenen Orationen des Tages die collecta de Spiritu sancto aus der betreffenden Votivmesse beifügen.
5. Gegenwärtige Verordnung ist Sonntags den 24. Juni in allen Pfarrkirchen von der Kanzel zu verkünden.

Gegeben in Solothurn Sonntag den 17. Juni 1888.

Der Kapitelsvikar:

F. X. Schmid, Domdekan.

*) Wo der Mittwoch nicht geeignet wäre, können die Hochw. Herren Dekane einen andern Wochentag für die Aussetzung des Hochwürdigsten gestatten.

Kirchen-Chronik.

Bern. Am 6. Juni ist Hochw. Hr. Pfarrer Moine von Montfaucon von seiner Pilgerreise nach Jerusalem und dem hl. Lande wieder wohlbehalten in seiner Heimat angekommen. Seine Pfarrkinder haben ihm einen unerwarteten und feierlichen Empfang bereitet. Sie ließen ihn in einer mit zwei Schimmeln bespannten Kutsche am Bahnhof in Glovelier abholen. Die ganze Gemeinde ging ihm, mit der Musik an der Spitze, entgegen und begleitete ihn unter Glockengeläute und Freudenschüssen zur Kirche. Daselbst dankte er Gott für die glückliche Reise und seinen Pfarrkindern für ihre Anhänglichkeit und für den freundlichen Empfang und dem Hochw. Hrn. Jobin, Vikar von Les Bois, daß er während der zweimonatlichen Abwesenheit die Pfarrei versehen hat.

Thurgau. Manche meiner lb. Amtsbrüder, die eine lange Reihe von Amtsjahren hinter sich haben, könnten ob der Correspondenz aus dem Thurgau in Nr. 23 d. Bl., worin mir unverdientes Lob aus unbekannter Feder gespendet wird, zur Ansicht gekommen sein, der Kirchenbau in Bußnang sei ein unbesonnener Einfall eines jungen „Sprützers", der die Sache auch gar zu leicht nehme. Wollte Gott, ich müßte nur das hören. „Daß wir nichts mehr mit den Andern in kirchlichen Sachen gemein haben und sich ganz von ihnen trennen wollen", wie sich Nichtkatholiken und einige „Auchkatholiken" auszudrücken pflegen, hat mir ganz andere Titel und Liebenswürdigkeiten schon eingebracht.

Man hat uns Katholiken zu diesem Baue gezwungen, wollten wir nicht von der zweifelhaften Gnade der Andern übergroßen Mehrheit gänzlich abhängig sein. Die evangelische Kirchgemeinde hatte schon vor 7 Jahren die Erstellung einer Orgel beschlossen und die katholische faßte in den Jahren 1881 und 1882 den gleichen Beschluß in der Meinung, die Hälfte des Kostenbetrages zu entrichten, wenn ihnen von Seite der evangelischen Kirchgemeinde 1½ Stunde für den Sonn- und Feiertagsgottesdienst bewilligt werde und die Orgel auf der Emporkirche plazirt werde. (Vide Protokoll vom 10. Juli 1887.)

Die evangelische Kirchgemeinde aber in Anbetracht der damaligen ungünstigen Lage ließ die Sache bis zum Jahre 1887 auf sich beruhen, wo sie ein Legat von Fr. 5000 zum Zwecke der Anschaffung einer Orgel erhielt. Durch dieses schöne Legat ermuthigt wies sie nun das Anerbieten der Katholiken zurück und beschloß, für sich eine eigene Orgel zu erstellen und zugleich die seiner Zeit von der evangelischen Kirchenvorsteherschaft bewilligte Verlängerung einer Viertelstunde zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes den Katholiken wieder zu entziehen. Das war am 25. September 1887. Es wurden dann hernach betreff dessen wieder mehrere Gemeindeversammlungen abgehalten und die Katholiken waren während ihrer „pfarrlosen" Zeit so gutmüthig, daß sie sich nur mit einer Stunde und 20 Minuten begnügen wollten. Aber auch darauf gingen die Protestanten nicht ein, sondern acceptirten an ihrer Gemeinde vom 6. Mai 1888 folgenden Antrag:

1. Die evangelische Kirchgemeinde Bußnang hat am 25. März beschlossen, der katholischen Confession eine Viertelstunde über die verträglich festgestellte Zeit zum Gottesdienst zu gewähren und um für Fälle gröblicher Ueberschreitung dieser 5/4stündigen Gottesdienstzeit den alten Vertrag in Reserve zu behalten.

2. Auf Grundlage dieses Beschlusses wird zwischen den beiden Kirchgemeinden festgestellt, daß die Katholiken im Sommer in der Regel 1/4 nach 8 Uhr, im Winter in der Regel 1/4 nach 9 Uhr ihren Gottesdienst zu beenden haben. Es soll jedoch ein Plus von 5 Minuten, welches die Katholiken für ihren Gottesdienst nöthig haben sollten, denselben keine Reklamationen eintragen. Für den weißen Sonntag und an Beerdigungstagen darf das Plus noch einige Minuten mehr betragen.

3. Hiebei wird vorgemerkt, daß, wenn die katholische Confession diese ihr zugestandene Gottesdienstzeit nicht überschreitet, dann die evangelische Confession vom alten Vertrag keinen Gebrauch machen wird.

Derselbe wird überhaupt nur als juridisches Instrument angesehen, die evangelische Confession vor solchen Benachtheiligungen in der eigenen Gottesdienstzeit zu schützen, welche aus der Mißachtung dieses heute aufgestellten Vertrages sich ergeben würden."

Das ist der zum Beschluß erhobene Antrag.

Die katholische Kirchgemeinde konnte sich nun nicht entschließen, 6000—7000 Fr. an die zu errichtende neue Orgel beizutragen und auf diesen Beschluß einzugehen. Nach diesen langen und erfolglosen Verhandlungen, durch welche nichts zu erreichen war, sahen wir Katholiken uns genöthigt, zum Bau einer eigenen Kirche zu schreiten. Boden hiezu haben wir, auch ist schon eine ansehnliche Snmme zum Baue gezeichnet; allein das genügt nicht, obwohl wir in ganz bescheidenen Verhältnissen bauen wollen. Der Pfarrer hatte nur das Pulver zu einem „Cardinalschuß" — und seine Schäflein zu einem zweiten; zu den weitern sieht er sich genöthigt, anderswo sich nach „Pulver" umzusehen und gewiß wird der geehrte unbekannte Correspondent, der mich durch seine Zeilen zum Vorwärtsschreiten nicht wenig aufgemuntert, nicht zurückbleiben und vielleicht sogar ein größeres Quantum „Pulver" zusenden. Folgen ihm dann einige andere mitleidige Herzen nach, dann wird ein Theil der Hindernisse, die bei derartigen Unternehmungen stets unvermeidlich sind, bald beseitigt sein. Der katholische Opfergeist wird wohl nicht ausgestorben sein und kennt er ja keine Kantons- und Landesgrenzen.

L. Rubischum.

Obwalden. Der Hochwst. Bischof von Chur hat den Hochw. Hrn. von Ah, Pfarrer in Kerns, zum bischöflichen Kommissar für Obwalden ernannt. Es ist das eine Anerkennung für die vielen Verdienste, welche Hochw Hr. von Ah durch sein vieljähriges segensreiches Wirken als Schulinspektor für die Hebung des Schulwesens durch seine schriftstellerische Thätigkeit und durch seine gewissenhafte pastorelle Thätigkeit wohl verdieni hat. Seine allseitige theologische Bildung und seine reiche Erfahrung und Menschenkenntniß machen ihn zu diesem Ehrenamt fähig und würdig. Dem Hochw. Herrn von Herzen gratulirend, hoffen wir, daß er als „Weltüberblicker" nun auf seinem höhern Standpunkt stehend, auch ein größeres Stück „Welt" behufs lehrreicher Betrachtungen überblicken kann.

Zürich. In letzter Zeit haben bübische Hände auf den Kirchhöfen in Außersihl und besonders auf dem katholischen Gottesacker wiederholt ihr grabschänderisches Wesen getrieben und die Einfriedungen von den Gräbern und Denkmälern arg beschädigt und ruchlos zerstört. Die „Z. Ztg." bedauert, daß für diese Vergehen die Prügelstrafe und Lynchjustiz nicht besteht.

Waadt. Am 5. Juni hat in Aigle die Jahresversammlung der waadtländischen Sektionen des Vereins vom blauen Kreuz (Mäßigkeitsverein) stattgefunden. Etwa 400 Personen haben daran Theil genommen. Dem Jahresbericht zofolge bestanden im Kanton Waadt (März 1887) 41 Sektionen mit 1718 Mitgliedern, darunter 761 Frauenspersonen. Während dem Bankett wurden mehrere Schreiben verlesen, welche dem Verein ihre Anerkennung spenden, darunter auch eines von Msgr. Sovoy, welcher den Mäßigkeitsverein auch in Freiburg eingeführt hat. Obliegenheit der Mitglieder ist gänzliche Enthaltung von allen berauschenden Getränken.

Tessin. Die Kapelle auf dem Hospiz des St. Gotthard ist durch Lawinen verwüstet worden.

Frankreich. Die auf dem Montmartre im Bau begriffene Herz-Jesu-Kirche wird nach drei Jahren ganz dem Gottesdienst eingräumt werden, während die Vollendung derselben noch sieben Jahre in Anspruch nimmt. Innerhalb 12 Jahren sind 19 Millionen Fr. für dieselbe eingegangen. Das ist eine wahrhaftig großartige Summe, wenn man bedenkt, daß während derselben Zeit die Verfolgung der Ordensleute, die Verminderung des Staatsbeitrages für den Cultus, die Gründung christlicher Schulen den Katholiken außerordentliche Opfer auferlegte, welche kaum weniger als 150—200 Millionen Fr. betragen. In Paris allein sind 28 Millionen für katholische Volksschulen zusammengebracht worden. Nebstdem hat Frankreich für das päpstliche Jubiläum viele Millionen an Geld und für Gaben beigetragen.

Ein trauriges Schattenbild dagegen bilden die zahlreichen Kirchendiebstähle, die in den letzten Jahren mit unerhörter Frechheit ausgeführt worden sind. Mehrere Bischöfe haben daher verordnet, daß die Kirchen während des Tages geschlossen und das Sanctissimum über Nacht an einen sichern Ort gebracht werden muß. — Der Gemeinderath von Paris laicirt die Klöster durch Austreibung der barmherzigen Schwestern; die gesetzgebende Behörde laicirt die Schulen durch Entfernung der Schulbrüder aus den Gemeindeschulen und laicirt die Klöster durch deren Aufhebung; die Spitzbuben ihrerseits bleiben nicht zurück und laiciren die silbernen Kelche, Monstranzen und Ciborien. — Jüngst wurden Preise ausgetheilt an Knaben und Mädchen, welche die erste hl. Communion noch nicht gemacht haben und die durch ein Versprechen sich verpflichtet haben, sie nie machen zu wollen.

Amerika. Anfangs Juni ist in Washington der Grundstein zu einer katholischen Universität gelegt worden, für welche seit Jahren die nöthigen Geldmittel gesammelt worden sind. Auch Hr. Cleveland, der Präsident der Ver. Staaten, hat nebst einer beträchtlichen Anzahl der höchsten staatlichen Würdenträger der Feier beigewohnt.

Beides, die Gründung der Universität und die Assistenz des Staatsoberhauptes kann als Zeichen des Aufschwungs des Katholizismus gelten und daß er auch bei protestantischen Behörden in Ansehen steht. Der Bischof Spalding sagt auch in seiner Festpredigt: „Das Aufblühen der katholischen Kirche in Amerika beweist, daß sie gedeiht, wo sie weder beschützt noch verfolgt wird, da wo sie sich frei bewegen kann."

Da wir gerade vom Präsidenten Cleveland reden, wird vielleicht eine Mittheilung über dessen religiöse Gesinnung nicht ungeeignet sein. Vor etwa drei Wochen empfing Cleveland in Washington eine große Anzahl bresbyterianische Prediger und andere Abgeordnete, welche in der Stadt der Bruderliebe eine Art Synode gehalten hatten. Es befanden sich Vertreter der Süd- und Nord-Staaten dabei. In der Ansprache, die Cleveland bei diesem Anlaß gehalten, sprach er seine Freude darüber aus, daß die Nördlichen und Südlichen zu brüderlicher Eintracht zurückgekehrt seien. Dann fuhr er fort: „Solche brüderliche Einigkeit wird auch von unserer Kirche gelehrt und hochgehalten. Wann wird sie aber selbst geeinigt werden und alle Kraft und Wirksamkeit gewinnen, welche aus Harmonie und Einigung herfließt?

„Wahrscheinlich werden Manche es als ein betrübendes Geständniß betrachten — so sagte er — wenn ich hier offen bekenne, daß die Tage meiner innigsten Beziehungen zu Ihrer großen und edeln Denomination längst vergangen sind.

„Diejenigen unter uns, die, gleich mir, Anhänglichkeit an ihre Kirche als Erbtheil erhielten, begannen frühzeitig die Dinge zu lernen, die uns auf immer zu Presbyterianern machen. Und so kommt es, daß die Strenge der Jugenderziehung in unserem Gedächtnisse besonders lebendig bleibt: Wir mußten dreimal an jedem Sonntag die Kirche, und daneben noch die Sabbath-Schule besuchen, und das war für einen zwölfjährigen Knaben keine Kleinigkeit. Ich werde mein Lebtage daran denken. Doch habe ich noch nie Einen gesehen, der diese Dinge in reiferen Jahren bedauert hätte. Der kleine Katechismus, den wir damals gründlich studiren, ja auswendig lernen mußten, wurde von uns vielleicht nicht immer verstanden. Und doch sind Die in den harten Mühen und Pflichten des späteren Lebens keineswegs die schlechtesten Bürger, denen man frühzeitig beigebracht hat, was eigentlich der Haupt-Endzweck des Menschen ist.

„Wenn ich von diesen Dingen hier rede, kommen die lieblichsten Errinnerungen über mich. Ich sehe vor mir meinen gütigen Vater, der sich der presbyterianischen Sache widmete, und in der Blüthe der Jahre starb. In mein Ohr klingen die Gebete und frommen Liebesworte meiner seligen Mutter. Der ganze von presbyterianischem Geiste durchwehte Familienkreis.

„Nur wenige sind thöricht genug, den praktischen Werth zu übersehen, den in dem Lärme und Drange des Alltagslebens die unter uns begründeten Kirchenorganisationen für unser Volk und Land haben, und der insonderheit christlichem Beispiel und christlicher Lehre zukommt.

„Diejenige Kirche, die am tolerantesten und konservativsten ist, ohne doch an geistiger Stärke einzubüßen, dürfte den Weg zu dem Herzen des Volkes am raschesten finden."

Diese Aeußerungen sind auch für Katholiken interessant. Offenbar reut es den Präsidenten der amerikanischen Republik nicht, daß er in seiner Jugend Katechismus lernen mußte. Und der bresbyterianische Katechismus, den er gelernt hat, bezeichnet als Haupt- und Endzweck des Menschen: „Gott zu verrlichen und sich seiner in Ewigkeit zu erfreuen."

Sodann haltet er es offenbar für gut und nützlich, wenn die Kinder in der Schule und im Elternhaus religiös erzogen werden, — daß sie den Gottesdienst an Sonntagen besuchen können und müssen. Er haltet Diejenigen nicht für die schlechtesten Bürger, welche in der Jugend religiös erzogen worden sind und als Männer ihre religiöse Ueberzeugung bethätigen; — eher das Gegentheil.

Wie viel besser stände es mancherorts, wenn die kleinen und großen Staatsmänner dießseits des Ozeans denselben christlichen Grundsatz hätten.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bisthum Basel.

Der Hochw. Geistlichkeit wird hiemit folgendes unterm 13. Juni d. ergangenes Schreiben zur Kenntniß gebracht:

Cum proximum festum SS. Apostolorum Petri et Pauli (cuius pervigilium in tota pene Ecclesia cum ieiunio observandum est) incidat in feria VI qua ex praecepto Ecclesiae carnibus vesci non licet, SS. D. N. Leo PP. XIII. ab hoc praecepto benignissime dispensando, concedit omnibus fidelibus, etiam Regularibus utriusque sexus speciali voto haud obstrictis, **ut hoc anno suo iubilari,** in praedicta feria VI. 29 mensis decurrentis carnes edere possint.

Ios. Mancini S. Romanae et Universalis Inquisitionis Notarius.

Bischöfliche Kanzlei.

Der **„Westfäl. Merkur"** schreibt in Nr. 153 d. J.:

* Die auf dem Gebiete der katholischen ascetischen Literatur sehr rührige Verlagshandlung Laumann in Dülmen betritt jetzt ein anderes Arbeitsfeld, das des Kunstverlages. Die ersten dieser neuen Publikationen deuten an, daß wir gediegene Leistungen erwarten dürfen. Vier kleine Bilder nach Aquarellen von F. Molitor in Düsseldorf in xylographischem Farbendruck nach Art der Miniaturen der alten Kloster-Missalen liegen uns vor und bekunden, was Zeichnung, Schnitt und Farbenausführung anbelangt, einen geläuterten Geschmack. Die Darstellungen (St. Augustinus, St. Barbara, St. Henricus, St. Stephanus) sind nach kirchlicher Tradition und in Entwurf und Zeichnung würdig und edel; die einfache, aber durchaus harmonische, schöne Farbenausführung läßt Alles, was bisher auf dem Gebiete der lithographirten bunten oder von der Hand colorirten Heiligenbilder erschienen ist, hinter sich zurück. Wie uns mitgetheilt wird, werden vier weitere Bilder (hl. Herz Jesu, hl. Herz Mariä, hl. Joseph, unbefleckte Empfängniß) in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Wir machen geistliche Herren, sowie Lehrer und Lehrerinnen, welche ab und zu ein besseres Bild zu verschenken Gelegenheit haben, auf diese schöne Sammlung mit Vergnügen aufmerksam und wünschen der Verlagshandlung auch zu dieser Richtung ihrer Thätigkeit von Herzen Glück.

Zum Papst-Jubiläum!

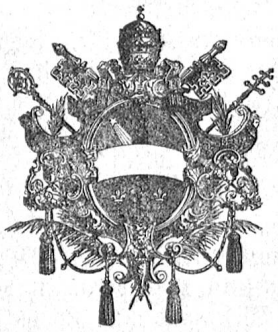

P. P.

Der glorreiche Name **Leo XIII.** ist durch die großartige Bewegung dieses Jahres so sehr in alle katholischen Herzen eingegraben, daß gewiß jeder, der sein Bild noch nicht besitzt, dasselbe zu erwerben geneigt ist.

Wir haben das Vergnügen, der **Hochw. Geistlichkeit** eine sehr **günstige Offerte** machen zu können.

Durch Uebereinkunft mit einer bestrenommirten Kunstanstalt und infolge Erwerbung des ganzen Vorrathes sind wir nun im Besitze eines vorzüglichen

Lebensgroßen Porträts Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

Dieses Bild ist in der Größe von 68 cm. Höhe und 57 cm. Breite in Oelfarbendruck ausgeführt und wurde s. Z. als das beste Porträt unseres glorreichen heiligen Vaters anerkannt.

Der frühere Ladenpreis war Fr. 15.—. So lange nun der bescheidene Vorrath ausreicht, erlassen wir dasselbe zu dem sehr billigen Preise von nur **Fr. 3.75** oder in 10 cm. breitem **verziertem Goldrahmen nur Fr. 20.—**

Wir bitten gefl. zu verlangen.

Benziger & Co. in Einsiedeln.

43

Große Ersparniß an Arbeitslohn, Seife und Brennmaterial mit Pearson's ächtem

Schnellwascher.

Derselbe leistet so viel als **6 Wäscherinnen** und zwar werden damit z. B. 16 Hemden in 15 Minuten **ohne Vorwaschen** und mit **absoluter Schonung der Wäsche** tadellos reingewaschen. Lieferung **mit Garantie**. Prospekte mit den besten Zeugnissen zu Diensten.

Ausringmaschinen

zum Wäsche ausringen, 36 Cm. lang Fr. 28. — mit 2jähriger Garantie.

(H2017 Q) **Eduard Wirz,** 66, Gartenstraße, Basel. 44

Ch. Champigneulle de Paris & Cie. Paris.

Hors concours oder erste Preise an den Ausstellungen von Paris 1878, 1884, 1885. Amsterdam 1883. Neu-Orleans 1886.

Gemalte Scheiben im Styl des XII., XIII., XIV., XV. u. XVI. Jahrhunderts.

Specialität für Kirchen. Beste Referenzen.

Grisailles und Mosaïques von Fr. 30 — Fr. 150 p. m.²
Scheiben mit Figuren „ „ 120 — „ 500 „ „

Für Zeichnungen und Voranschläge sich zu wenden an

58[15] Allein-Vertreter für die Schweiz: **Passavant-Iselin in Basel.**

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorräthig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht an **Sekundar- und höhern Primarschulen** von **Arnold Walther,** Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)